



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE NUSSHOF

Nr. 139

Ende Januar 2021



Fotos: Caroline Brugger



Impressionen vom ersten Schnee im Winter 2020/2021, 1. Dezember 2020

Aus dem Gemeinderat

Zum neuen Jahr

Auch wenn der Januar bereits fast zu Ende ist, wünscht der Gemeinderat allen Nusshöferinnen und Nusshöfern ein gutes neues Jahr und vor allem gute Gesundheit. Wir hoffen sehr, dass sich im 2021 die Situation verbessert und wir wieder einigermassen normal funktionieren können.

Wichtige Termine

Einwohnergemeindeversammlungen in Nusshof sind geplant am 15. Juni 2021 (Rechnung) und am 7. Dezember 2021 (Budget). Der Durchführungsort wird je nach dannzumaliger epidemiologischer Lage gewählt.

Spielplatz

Der Gemeinderat hat aufgrund von Anfragen entschieden, dass der Spielplatz im Winter inklusive Lichtenanlage grundsätzlich gemäss Reglement über die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bis 20 Uhr benützt werden darf, aber nach einem entsprechenden frühzeitigen Begehren zuhanden der Gemeindeverwaltung und nur wenn das Bedürfnis über eine gewisse Zeitdauer der Benützung besteht. Die Lichtenanlage ist mit teuren Lampen bestückt, die eine gewisse Zeitdauer in Betrieb sein müssen. Es ist nicht sinnvoll, die Anlage nur für eine Viertelstunde einzuschalten, zumal Hanspeter Gasser als zuständiger Gemeindemitarbeiter, jeweils ein- und wieder ausschalten muss. Entsprechende Gesuche sind telefonisch oder per Mail jeweils bis am Mittag an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Aus dem Wahlbüro

Abstimmungen vom 7. März 2021

Eidgenössische Abstimmungen

1. Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot» (BBI 2020 5507);
2. Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (EID-Gesetz, BGEID) (BBI 2019 6567);
3. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (BBI 2019 8727).

Kantonale Abstimmung

4. Formuliert Gesetzesinitiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» vom 29. August 2019
5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)
6. Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Für die briefliche Stimmabgabe müssen die Wahlzettel mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis bis am Samstag, **06.03.2021, 17.00 Uhr**, im Briefkasten der Gemeindekanzlei eintreffen.

Für die persönliche Stimmabgabe ist das Wahlbüro am **Sonntag, 07.03.2021 von 10.00 bis 11.00 Uhr** geöffnet.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist aufgrund Ferienabwesenheit vom

2. Februar bis 9. Februar 2021

geschlossen. Bei dringenden Fällen besteht die Möglichkeit sich unter der Handynummer 079 226 83 62 zu melden. Ab Mittwoch, 10. Februar 2021 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Neue Gemeinde News-App 2021

Ein Jahr mit vielen Herausforderungen auf menschlicher, aber auch auf Verwaltungsebene ging zu Ende. Gerade in diesen Zeiten ist eine enge Beziehung zwischen Gemeinde und Bürger sowie den ansässigen Unternehmen von enormer Wichtigkeit. Dabei wollen wir Sie mit der Gemeinde-News App von anthrazit unterstützen. Die Gemeinde-News App erscheint per Anfang Februar für iOS und Android aufgefrischt, mit neuen Funktionen und besserer Leistung.

Anleitung:

Wichtig: Für die Verwendung der neuen App für Apple muss iOS ab Version 12 oder neuer verwendet werden. Ältere Versionen von iOS können leider nicht mehr unterstützt werden. Die bestehende Version kann jedoch noch eine gewisse Zeit verwendet werden.

1. Neue App im App-Store herunterladen
(Für bereits installierte Apps wird die Information für das Update sobald verfügbar auf das Gerät gesendet)
2. Nach dem herunterladen der neuen App müssen Sie ihre Gemeinde(n) neu auswählen.
3. Danach erhalten Sie die Push-Mitteilungen wie gewohnt.

Link zu dem App Stores:

Apple:

<https://apps.apple.com/ch/app/gemeinde-news/id1233627471>

Google:

https://play.google.com/store/apps/details?id=com.gemeinde_news.app&

Falls der Link nicht funktioniert, kopieren Sie diesen in die Adresszeile des Browsers und drücken Sie Enter.

Amt für Geoinformation

Abschluss der Vervollständigung der Gebäudeadressen gemäss dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Im Auftrag des Amtes für Geoinformation wurden neue Adressen für Autoeinstellhallen, Reservoirs sowie in einzelnen Fällen bei Neben- und Kleingebäuden vergeben. Die neuen Adressen dienen der Auffindbarkeit der Objekte für Rettungskräfte sowie zur Identifikation der Objekte in Verwaltungssystemen. Die zusätzlichen Adressierungen verursachen im Prinzip keine weiteren Anpassungen. Es ist jedoch wichtig Sie an dieser Stelle darüber zu informieren, dass diese Adressen auch im Grundbuch eingetragen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung der Gemeinde. Gebäudeadressen sind auf der Karte in GeoView BL (<https://geoview.bl.ch>) ersichtlich. Zusätzlich ist es in GeoView BL möglich, eine Grundstückbeschreibung zu generieren. Eine Anleitung dazu können Sie unter www.agi.bl.ch → Amtliche Vermessung → 'Wegleitung Grundstückbeschreibung' einsehen.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben. Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden. Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung. Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Vor-Registrierung für Impftermine ab Dienstag 26. Januar 2021 möglich

Zurzeit stehen nur sehr wenig Impfdosen zur Verfügung. Der Kanton Basel-Landschaft will dennoch dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung tragen und bietet ab Dienstag, 26. Januar 2021, eine Vor-Registrierung (im Sinne einer Warteliste) für Impftermine an. Die Vor-Registrierung ist ab Dienstag online via www.bl.ch/impfen oder telefonisch via Medgate-Infoline unter 058 387 77 07 möglich. Sobald neue Impfstoff-Lieferungen seitens Bund wieder garantiert und neue Impftermine vorhanden sind, werden diese dann an die eingetragenen Personen zugewiesen. Damit werden Impfwillige vom Druck entlastet, sich konstant über neue Impftermine informieren zu müssen.

Zur Vor-Registrierung (Warteliste) sind aktuell Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft zugelassen, welche eines der beiden nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Alter über 75 Jahre (Geburtsdatum 30. Juni 1946 oder davor)
- Personen mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko gemäss BAG-Definition (Ärztlich unterschriebenes [Attest](#) muss an Impftermin mitgebracht werden)

Gemeinsam für Armutsbetroffene im Baselbiet

Die Römisch-katholische Kirche im Kanton Basel-Landschaft und die Caritas beider Basel ermöglichen Menschen in finanzieller Not – unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit – den Zugang zu günstigen und guten Lebensmitteln und Alltagshygieneprodukten.

Betroffene Personen können sich direkt bei der kath. Pfarrei Sissach, Tel. 061 971 13 79 oder sekretariat@rkk.sissach.ch, melden.

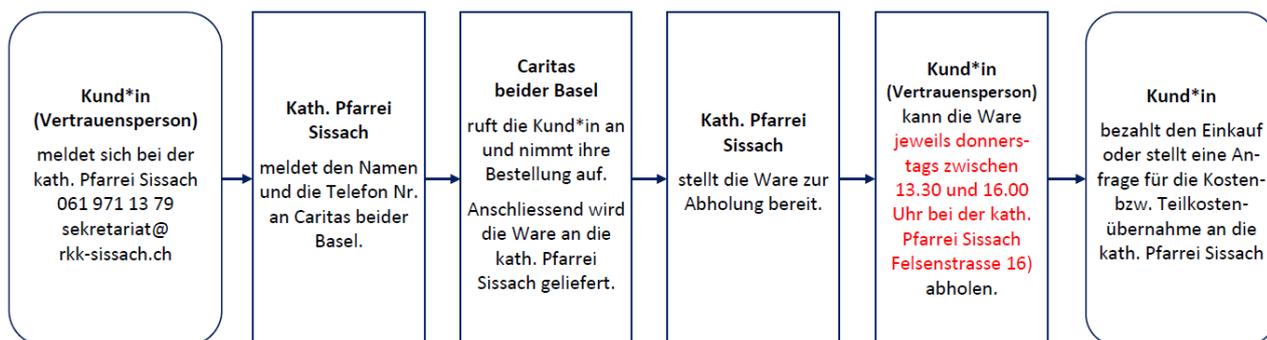
Spenden und Zuwendungen für diesen Zweck sind sehr willkommen auf unser Spendenkonto:

Caritas beider Basel, 4058 Basel, PC 40-4930-9 oder IBAN CH26 0900 0000 4000 49309, Vermerk: Lieferdienst



Durch die Coronakrise in finanziellen Schwierigkeiten? Bereits vorher knappes Einkommen? Risikogruppe?*

So können Sie Ihre Lebensmittel und Produkte des täglichen Bedarfs beim Caritas-Markt bestellen.
Die Bestellungen werden einmal pro Woche oder nach Absprache ausgeführt.



*Wenn Sie in einer Risikogruppe sind, bitten Sie eine Vertrauensperson, die Bestellung für Sie abzuholen. Falls das nicht geht, informieren Sie uns und wir kümmern uns um eine Heimlieferung. Diskretion ist selbstverständlich!

Sirenentest am 03. Februar 2021

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" und für den "Wasseralarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Die Alarmauslösung wird zusätzlich über die Informationsplattform ALERTSWISS erfolgen. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" **ausserhalb** der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Notfall Alarmauslösung von Hand

Bei einem Ausfall der Sirenenfernsteuerung wird im Ernstfall die Feuerwehr aufgeboten, diese aktiviert dann die Sirenen von Hand direkt vor Ort. Eine Überprüfung dieser Handauslösung wird vom Kanton jedes dritte Jahr angeordnet und wurde im letztjährigen Sirenentest durchgeführt.

Um 13:45 Uhr erfolgt eine Zweitauslösung der Sirenen über eine separate Auslösestation welche als Redundanz dient. Somit wird um diese Zeit in sämtlichen Gemeinden des Kantons erneut der „Allgemeine Alarm“ sowie nach drei bis fünf Minuten eine Wiederholung ertönen.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt der Wasseralarm-Test zwischen 14:15 Uhr und 15:00 Uhr. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie im Internet unter www.sirenentest.ch

**Agenda der katholischen Pfarrei
Sankt Josef, Sissach
Februar 2021**



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Dienstag, 2. Februar, 19.00 Uhr
Pfarreirat

Mittwoch, 3. Februar, 19.00 Uhr
Elternabend zur Erstkommunion
in der Kirche

Sonntag, 7. Februar, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
mit Panflöte

Freitag, 12. Februar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst

Freitag, 12. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 13. – 20. Februar
~~JuBla Ski- & Snowboardlager~~

Samstag, 13. Februar, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)

Sonntag, 14. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Mittwoch, 17. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
zu Aschermittwoch

Samstag, 20. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr

Santa Missa portuguesa

1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr

Santa Messa italiana

Sonntag, 11.00 Uhr

Pfarreigottesdienst

2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr

Santa Messa italiana

Mittwoch 9.15 Uhr

Ökumenische Morgenfeier

Montag – Freitag, 8.00 Uhr

Rosenkranzgebet

Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr

Eucharistische Anbetung

mit Rosenkranz

Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr

Rosery Prayer

Wenn nichts anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der
kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der
Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-
kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer
Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch
unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der
Oberbaselbieter Zeitung.

Genauere Angaben zu Anlässen von JuBla finden Sie unter
www.jubla-sissach.ch

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarrleiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch

Immer donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail: ksd-sankt-josef@bluewin.ch